

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang „Kunstvermittlung“ der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOKunstV –**

**Vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung“ der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOKunstV – vom 18. Juli 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „**Anlage 1 ABMStPO/Phil** zudem“ werden die Worte „im PDF-Format“ eingefügt.
- b) In Nr. 1 werden nach den Worten „eine aussagekräftige“ das Komma und die Worte „gedruckte und gebundene“ gestrichen.

2. In § 4 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Die dritte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 15. Dezember 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 21. Dezember 2021.

Erlangen, den 21. Dezember 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 21. Dezember 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Dezember 2021.